

## Pressemitteilung

17. November 2025

## EZB überarbeitet Risikokontrollrahmen für geldpolitische Kreditgeschäfte

- Aktualisierung der Bewertungsabschläge (Haircuts) für zugelassene Sicherheiten
- Aktualisierung zielt bei Sicherstellung der Verfügbarkeit von Sicherheiten darauf ab, weiterhin eine angemessene Risikoabsicherung zu gewährleisten, die Konsistenz zu erhöhen und die Risikoäquivalenz der Sicherheitenkategorien zu verbessern
- Neue Haircuts sollen frühestens im November 2026 wirksam werden, um die technische Umsetzung zu ermöglichen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat vor Kurzem die Überprüfung ihres Risikokontrollrahmens für besicherte Kreditgeschäfte abgeschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Risikokontrollrahmen weiterhin die Risikoabsicherung, Konsistenz und Risikoäquivalenz über alle Sicherheitenkategorien hinweg gewährleistet. Zuletzt fand eine Überarbeitung im Jahr 2022 statt; die Umsetzung erfolgte im Juni 2023.

Die aktuelle Überarbeitung sieht gezielte Verbesserungen an der Methodik für die Bewertungsabschläge (Haircuts) für marktfähige und nicht marktfähige Sicherheiten vor. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf eigengenutzten gedeckten Schuldverschreibungen, einbehaltenen Asset-Backed Securities (ABS) und individuellen Kreditforderungen.

Im Rahmen der Überprüfung hat der EZB-Rat mehrere Maßnahmen beschlossen. Dazu gehören:

- Aktualisierung der Haircuts für nicht eigengenutzte marktfähige Sicherheiten in den Haircutkategorien I bis V, sodass die Haircuts besser mit den aktualisierten Risikoschätzungen entsprechend ihren Laufzeiten und Bonitätsstufen übereinstimmen;
- Anwendung spezieller Haircuts auf einbehaltene ABS (Kategorie V) gemäß einer verbesserten Definition von "einbehaltenen ABS". Ein ABS wird als einbehalten eingestuft,

- wenn der das Wertpapier als Sicherheit nutzende Geschäftspartner und der Originator identisch sind oder in einer engen Verbindung stehen;
- Optimierung der Haircuts für eigengenutzte gedeckte Schuldverschreibungen. Dabei wird der derzeitige Ansatz mit Zuschlägen zu Haircuts durch ein separates Haircut-Schema ersetzt;
- Aktualisierung der Haircuts für individuelle Kreditforderungen sowie Erhöhung der Granularität, indem die Tilgungsart, die Restlaufzeit, die Bonitätsstufe und die Zinsart mitberücksichtigt werden. Die Geschäftspartner müssen zusätzlich zu den aktuell bereitgestellten Informationen die Tilgungsart für die einzelnen als Sicherheit genutzten Kreditforderungen angeben.

Der rechtliche Rahmen der EZB wird vor Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen – geplant für frühestens November 2026 – entsprechend angepasst. Dies ermöglicht die technische Umsetzung durch das Eurosystem und die notwendigen Vorbereitungsarbeiten durch die Geschäftspartner. Die Änderungen werden auf der Website der EZB abrufbar sein und in allen Amtssprachen der EU im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Kontakt für Medienanfragen: William Lelieveldt (Tel.: +49 69 1344 7316)

## **Anmerkung**

- Informationen zu den Haircutkategorien können auf der Website der EZB abgerufen werden.
- Weitere Informationen zu den Bewertungsabschlägen für marktfähige Sicherheiten im Kreditgeschäft des Eurosystems finden sich im Bereich <u>Wissenswertes</u> sowie in einem Occasional Paper der EZB (<u>The valuation haircuts applied to eligible</u> <u>marketable assets for ECB credit operations</u>).

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu